

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 22

Kiel, den 1. November

1976

## Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 15. Juli 1976 (S. 225)

## II. Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode (S. 225) — Norddeutsche Fortbildungstagung für Pastoren und Leiter von Kindergottesdiensten vom 10. bis 14. Januar 1977 im Haus Hessenkopf/Goslar (S. 226) — Vereinbarung zur Durchführung von Studienlehrgängen zur zusätzlichen Ausbildung von Religionslehrern (S. 226) — Empfehlenswerte Schriften (S. 227) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 227) — Pfarrstellenausschreibungen der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate (S. 228) — Pfarrstellenausschreibung des ev.-luth. Kirchenkreises Harburg (S. 230) — Stellenausschreibung (S. 230) — Stellenausschreibung auf Bitten des Nordelbischen Missionszentrums (S. 230)

## III. Personalien (S. 230)

### Gesetze und Verordnungen

**Verwaltungsanordnung  
zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur  
Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz  
über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth.  
Landeskirche Schleswig-Holsteins  
vom 15. Juli 1976**

Auf Grund des Artikels 110 Absatz 1 und 2 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. Mai 1958 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 83) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz vom 29. 2. 1972 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 163) wird die Verwaltungsanordnung vom 12. 12. 1974 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1975 Seite 1) wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 und 2 erhalten ab 1. Januar 1973 folgende Fassung:

(1) Erstattet wird die Bruttovergütung eines verheirateten Angestellten der Vergütungsgruppe VII KAT in der Endstufe, jeweils auf den Monat Januar eines Jahres bezogen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch die Vergütungsgruppe VI b zugrundegelegt werden. Änderungen im Laufe des Jahres bleiben unberücksichtigt.

(2) Als Norm für die Arbeitsleistung wird festgesetzt, daß der Angestellte stündlich

- a) 25 Veranlagungsfälle oder
- b) 25 Lohnsteuerkarten

auswertet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 84100 — 76 — V

### Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode

Kiel, den 12. Oktober 1976

Gemäß Art. 97 Abs. 2 der Rechtsordnung ist die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von ihrem Präsidenten nach Beratung mit der Kirchenleitung zu einer Tagung einberufen worden, die am 22. November 1976 beginnen wird.

Schwerpunkte der Synodenberatungen sind der Bericht der Kirchenleitung, Haushaltsfragen, Kirchengesetze über das Nordelbische Diakonische Werk, die Ordnung des Hilfswerks, neue Formen im Hauptgottesdienst, Anstellungsfähigkeit und Vor-

bildung der Geistlichen, Mitgliedschaft sowie Leitlinien für den Konfirmandenunterricht und Anträge der Propsteisynoden.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, nach den Bestimmungen des Art. 137 der RO am 21. November 1976 in allen Hauptgottesdiensten der Tagung der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner

Bischof

KL-Nr. 1169/76

Norddeutsche Fortbildungstagung für Pastoren und  
Leiter von Kindergottesdiensten vom  
10. bis 14. Januar 1977 im Haus Hessenkopf/Goslar

Kiel, den 19. Oktober 1976

Der Landeskirchliche Beauftragte für die Kindergottesdienst-  
arbeit, Pastor Gernot Otto, veranstaltet gemeinsam mit den  
Beauftragten aller norddeutschen Landeskirchen eine Fortbil-  
dungstagung für Pastoren und Leiter von Kindergottesdiensten  
im Haus Hessenkopf/Goslar.

#### Programm:

Musik, Bewegung; Gebet, Meditation; Spiel im Kindergottes-  
dienst und in der Mitarbeiterfortbildung.

#### Tagungsfolge

Montag, den 10. Januar 1977 bis 17.30 Uhr Anreise  
18.00 Uhr Abendessen  
19.30 Uhr Begrüßung

Dienstag, den 11. Januar 1977  
vormittags: Situation der Helfer in den Gemeinden  
nachmittags: Beginn der Gruppenarbeit  
abends: Filme und Dias für den Kindergottesdienst

Mittwoch, den 12. Januar 1977  
vormittags: Fortsetzung der Gruppenarbeit  
nachmittags: Abschluß der Gruppenarbeit  
abends: Stadtbesichtigung

Donnerstag, den 13. Januar 1977  
vormittags: Beginn der Gruppenarbeit zum Thema Mit-  
arbeiterfortbildung  
nachmittags: Fortsetzung der Gruppenarbeit  
abends: Abschlußveranstaltung

Freitag, den 14. Januar 1977  
vormittags: Abschluß der Gruppenarbeit  
Abschluß der Tagung gegen 14.00 Uhr nach dem Mittag-  
essen

#### Anmeldungen

Teilnehmer aus dem Bereich der nordelbischen Kirchen  
werden gebeten, die Anmeldung schriftlich bis zum 30. Novem-  
ber 1976 bei Herrn Pastor Gunnar Urbach, Käkenflur 22a,  
2000 Hamburg 62, Tel.: 040/5274662 vorzunehmen.

#### Weitere Arbeitstagungen

Lt. Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1976, Stück 20

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4230—76—VIII/B 3

Vereinbarung zur Durchführung von Studienlehr-  
gängen zur zusätzlichen Ausbildung von Religions-  
lehrern

Kiel, den 21. Oktober 1976

Nachstehend wird die Vereinbarung zur Durchführung eines  
„Studienlehrganges Evangelischer Religion“ zwischen den  
Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Schleswig-Holstein und  
dem Land Schleswig-Holstein bekanntgegeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4251 — 76 — VIII/B 3

\*

#### Vereinbarung

zur Durchführung eines „Studienlehrganges Evan-  
gelischer Religion“ zwischen den Evangelisch-Lu-  
therischen Kirchen in Schleswig-Holstein und dem  
Land Schleswig-Holstein

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Schleswig-Holstein,  
vertreten durch das Landeskirchenamt als Geschäftsstelle der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Schleswig-Hol-  
steins und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den  
Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, führen in  
gemeinsamer Verantwortung zur zusätzlichen Ausbildung  
von Religionslehrern „Studienlehrgänge Evangelischer Reli-  
gion“ durch, denen die Studienbriefe des Deutschen Instituts  
für Fernstudien an der Universität Tübingen zugrunde ge-  
legt werden.
2. Für die Teilnahme an diesen Studienlehrgängen sind vorge-  
sehen:
  - 2.1 Grund- und Hauptschullehrer, die sich auf die Fach-  
prüfung Religion für das Lehramt an Realschulen vor-  
bereiten,
  - 2.2 Realschullehrer, die die Fachprüfung Religion für das  
Lehramt an Realschulen als dritte Fachprüfung ablegen  
wollen.
  - 2.3 Lehrer an berufsbildenden Schulen (die im Eingangsamt  
mindestens der Besoldungsgruppe A 12 angehören), die  
eine eingeschränkte Lehrbefähigung für Vollzeitklassen  
bis zum mittleren Bildungsabschluß erwerben wollen.
  - 2.4 Studienräte und Gymnasiallehrer, die eine eingeschränkte  
Lehrbefähigung für die Klassen 5—8 an Gymnasien  
erwerben wollen.
3. Der Studienlehrgang wird von den Vertragspartnern in ge-  
meinsamer Verantwortung geleitet, und zwar durch je einen  
Beauftragten der Vertragspartner. Die Leiter des Studien-  
lehrgangs werden vom Landesinstitut für Praxis und Theorie  
der Schule im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt  
bestellt.

4. Die Teilnehmer des Studienlehrganges werden zu Regionalgruppen (Studienzirkel) zusammengefaßt, die jeweils von einem Studiengruppenleiter betreut werden. Die Leiter der Studiengruppen werden vom Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt bestellt.
5. Der Studienlehrgang erstreckt sich über etwa zwei Jahre. Die Studiengruppen tagen während dieser Zeit vierzehntäglich. Außerdem müssen die Teilnehmer zur Einführung des Studienganges während des Lehrganges und zum Abschluß insgesamt drei bis vier einwöchige Kompaktkurse besuchen. Die Lehraufträge für diese Kompaktkurse werden vom Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt erteilt.
6. Für die ordnungsgemäße Teilnahme an den Studiengruppen erhalten die Teilnehmer vom Landesschulamt eine Ermäßigung des Wochenstundensolls um vier Stunden. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch das Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule im Einvernehmen mit dem Landesschulamt.
7. Nach Abschluß des Studienlehrganges bewerben sich die Teilnehmer beim zuständigen Prüfungsamt um die Zulassung zur Prüfung.
8. 8.1 Die Personalkosten für die Leiter des Studienlehrganges tragen die jeweiligen Dienstherren. Die Kosten für die Studiengruppenleiter und die Lehraufträge werden vom Land Schleswig-Holstein (IPTS) getragen.
- 8.2 Die Kosten für die allgemeine Vorbereitung und Durchführung der Kurse sowie die Fahrkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer tragen die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Schleswig-Holstein (Katechetisches Amt).
- 8.3 Die Kirchen (Katechetisches Amt) übernehmen die Geschäftsführung des jeweils laufenden Studienlehrganges. Das Land Schleswig-Holstein (IPTS) erstattet die anteiligen Kosten des Geschäftsbedarfs bis zur Höhe von 5000,— DM und trägt die Kosten für den Ankauf der Studienbriefe.

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein  
Im Auftrage  
gez. Kuhn

Kiel, den 15. Juli 1976

Geschäftsstelle der  
Evangelisch-Lutherischen Kirchen  
in Schleswig-Holstein  
Das Landeskirchenamt Kiel  
gez. Göldner  
Präsident

Kiel, den 9. 8. 1976

#### Empfehlenswerte Schriften

Ausgezeichnetes und übersichtliches Arbeitsmaterial für die Erwachsenenbildungsarbeit in den Kirchengemeinden bieten die Zweimonatshefte „Botschaft und Dienst“ und die „Materialsammlung“.

Die Themenhefte sind auf aktuelle Fragen für Kirche und Öffentlichkeit bezogen. Die Materialsammlung bietet eine ständig ergänzte Dokumentation der wichtigsten Stellungnahmen aus Kirche, Staat und Gesellschaft der Nachkriegsentwicklung.

Auf die beiliegenden Prospekte wird empfehlend hingewiesen.

Az.: 5316 — 76 — IX/G 2

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altenholz, Propstei Eckernförde, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, einzusenden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt den Gemeindeteil Stift mit ca. 4000 Seelen. Altenholz-Stift ist eine Neubau-Wohngemeinde unmittelbar am Rande der Stadt Kiel. Modernes Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeinderäume, ev. Kindergarten und geräumiges Paserat sind vorhanden. Alle Schularten am Ort. Weitere Schulen und Universität in Kiel verkehrsgünstig zu erreichen. Aktive Gemeinde-, Jugend- und Altenarbeit werden ehrenamtlich unterstützt. Auskünfte erteilt Pastor Uwe Schmidt, Klausdorfer Straße 128, 2300 Altenholz, Telefon 0431/32 30 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Altenholz (1) — 76 — VI/C 5

\*

Die 1. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, einzusenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in derselben Kirchengemeinde gleichzeitig eine weitere Pfarrstelle zu besetzen ist, wodurch auch die Möglichkeit der Bewerbung von Pastoren gegeben ist, die gemeinsam eine Arbeit beginnen möchten. Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld (1) — 76 — VI/C 5

\*

Die 3. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, einzusenden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in derselben Kirchengemeinde gleichzeitig eine weitere Pfarrstelle zu besetzen ist, wodurch auch die Möglichkeit der Bewerbung von Pastoren gegeben ist, die gemeinsam eine Arbeit beginnen möchten. Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld (3) — 76 — VI/C 5

\*

Die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Wall 66, 2300 Kiel 1, einzusenden. Die Christus-Kirchengemeinde Kronshagen umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 11 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehört der Ort Ottendorf mit eigener Predigtstätte. Kirche und Pastorat in Kronshagen vorhanden. Die Gemeinde wünscht sich einen erfahrenen Pastor, der im Rahmen seines Auftrages zur gottesdienstlichen Verkündigung und Seelsorge in der Gemeinde einen Schwerpunkt in der Jugendarbeit setzt. Die verschiedenen Arbeitsbereiche werden im Mitarbeiterkreis koordiniert. In der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen ist ein reges differenziertes Gemeindeleben. Sämtliche Schulen in Kronshagen. Nähere Auskunft über das Kirchenbüro in Kronshagen, Hasselkamp 1/3, Tel. 0431/58 91 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengem. Kronshagen (2) — 76 — VI/C 5

\*

Die 1. Pfarrstelle der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt, Propstei Niendorf, wird zum 1. April 1977 frei und hiermit zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kollaustraße 239, Postfach 610346, 2000 Hamburg 61, einzusenden. Die Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 100 Gemeindeglieder. Modernes Gemeindezentrum mit Pastorat, Kindergarten, Altagestagesstätte, Jugendräumen und Gemeindefestzeltstation vorhanden. Es wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Teamarbeit) mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern erwartet. Funktionale Aufteilung der Aufgabengebiete. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe. Nähere Auskunft erteilt Pastor Sattler, Telefon 040/5226692.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt (1) — 76 — VI/C 5

\*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Propstei Segeberg, wird zum 1. Mai 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, einzusenden. Die Kirchengemeinde Oldesloe umfaßt bei 7 Pfarrstellen die Kreisstadt Bad Oldesloe und mehrere Dörfer mit insgesamt ca. 22 500 Gemeindegliedern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehört der Westbezirk der Stadt und ein kleines dörfliches Gebiet mit insgesamt ca. 3 700 Gemeindegliedern. Verwaltungsarbeiten durch das Kirchenbüro. Pastorat in der Innenstadt vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Zu den Universitäts- und Hochschulstädten Hamburg und Lübeck gute Verkehrsverbindungen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oldesloe (2) — 76 — VI/C 5

\*

Die Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, Postfach 1244, 2418 Ratzeburg, zu richten.

Von dem Pfarrstelleninhaber wird Bereitschaft zur Jugendarbeit erwartet. Dienstwohnung vorhanden. Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Ratzeburg und Schwarzenbek.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berufsschule Mölln — 76 — VI/C 5

Pfarrstellenausschreibungen der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate

Die Evangelisch-lutherische Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn sucht zum 1. 10. 1976

einen Pastor oder eine Pastorin

für eine ihrer beiden Pfarrstellen.

Die Gemeinde hat 5 135 Mitglieder, eine Kirche, Gemeindehaus, Kindertagesheim sowie das Freizeithaus „Haus Sturm- mowe“ in Heiligenhafen.

Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung.

Die Stelle ist durch Berufung des Kirchenrates zu besetzen.

Für weitere Auskünfte und Bewerbungen wenden Sie sich bitte an:

Pastor Friedrich Delius oder Karl-Wilhelm Behnke, stellvertr.  
Rhiemsweg 102 Vorsteher des Kirchenvorstandes  
2000 Hamburg 74 Georg-Blume-Str. 14  
Tel.: 651 70 02 2000 Hamburg 74  
Tel.: 6 53 74 74 (ab 19.00 Uhr)

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

\*

Die Ev.-luth. St. Nikolai-Kirchengemeinde in Hamburg-Moorfleet sucht einen Pastor.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde liegt am Stadtrand im Landgebiet Hamburgs. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und hat einen Anschluß an die Bundes-Autobahn. Zu dieser Gemeinde zählen 2059 Gemeindeglieder (Stand 1975), die sich aus Obst- und Gemüsebauern, Siedlungs- und Schrebergartenbewohnern zusammensetzen.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor, der die Fähigkeit hat, die verschiedensten Gruppen der Gemeinde anzusprechen und der bereit ist, mit den vorhandenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitz der Kirchenvorstandes:

Herrn Joh. Reumann  
Neue Burg 1  
2000 Hamburg 11  
Tel.: 040 — 36 89 250

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

\*

Die evangelisch-lutherische Gemeinde der Kreuzkirche zu Hamburg-Barmbek sucht für ihre zweite Pfarrstelle einen Pastor oder eine Pastorin.

Die Gemeinde, in einem nordöstlichen, 1950—1965 wieder aufgebauten Stadtteil Hamburgs gelegen, hat bei zwei Pfarrstellen 7400 Glieder, meist Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es wohnen viele ältere Menschen bei uns, viele Flüchtlinge sind hier heimisch geworden. Die Gemeinde wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n jüngere/n Pastor/in, der/die hier viele Möglichkeiten hat, seine/ihre Gaben zu entfalten: Altenarbeit, Arbeit mit Eltern und Kindern unseres Kindergartens und unserer Kindergruppen, Jugend- und Konfirmandenarbeit, Seelsorge und Gemeindekreise.

Eine gemeindeeigene Pfarrwohnung bei der 1962 eingeweihten Kirche, gute Verkehrsverbindungen nach allen Teilen Hamburgs, Schulen und Universität gut erreichbar, sind einige der Annehmlichkeiten unserer Gemeinde.

Die Pfarrstelle wird besetzt durch den Kirchenvorstand.

Bewerbungen erbitten wir möglichst bald an den Kirchenvorstand der Kreuzkirche, Wohldorfer Straße 30, 2000 Hamburg 76, Pastor Reinhold Gerber.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

\*

Eine der beiden Pfarrstellen an der St. Salvatoris-Kirche in Geesthacht ist frei geworden. Wir suchen einen Menschen mit Verstand, Herz und Phantasie, der Lust hat, als Pastor/Pastorin gemeinsam mit uns zu arbeiten.

Geesthacht ist geistig und wirtschaftlich eng mit Hamburg verbunden, hat aber auch ein eigenes kulturelles Leben. Unsere Gemeinde, die in den kommenden Jahren weiterhin zum Kirchenkreis Bergedorf gehören wird, umfaßt den alten Stadtkern. Etwa 8000 Menschen aller Schichten wohnen hier in Alt- und Neubauten.

Unsere Kirche, ein schöner Fachwerkbau aus dem 17. Jahrhundert, ist die alte Stadtkirche von Geesthacht.

Unmittelbar neben der Kirche, und nicht weit von der Elbe, steht das Pfarrhaus. Am Ort befinden sich alle Schulen. Ein privateigener Dienstwagen wird anerkannt. Die Stelle wird durch den Kirchenrat besetzt.

Alles Nähere erfahren Sie von:

Christoffer Zacharias-Langhans, 2054 Geesthacht, Rudolf-Messerschmidt-Straße 8, Tel.: 04152/2883.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

\*

In der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel wird am 1. März 1977 eine der beiden Pfarrstellen frei. St. Lukas hat etwa 8000 Gemeindeglieder, eine ausgedehnte Jugendarbeit, Erwachsenengruppen, Haus- und Gesprächskreise und einen Kindergarten. Der Konfirmandenunterricht wird von den Pastoren, der Gemeindehelferin und dem Diakon gemeinsam durchgeführt.

Gesucht wird ein junger Pastor, der sich besonders der Jugendarbeit widmet, für Evangelisation und Volksmission aufgeschlossen und zur Teamarbeit bereit ist. Über die Besetzung der Pfarrstelle entscheidet die Kirchenleitung.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitz der Kirchenvorstandes:

Pastor Heinrich Laible, Erdkampsweg 104,  
2000 Hamburg 63, Tel.: 040/599515

Werner Gerundt, Hummelsbüttler Landstr. 130,  
2000 Hamburg 63, Tel.: 040/599238

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

### Pfarrstellenausschreibung des ev.-luth. Kirchenkreises Harburg

Für das Allgemeine Krankenhaus in Hamburg-Harburg, für das unter teilweiser Verbindung mit der Betreuung des Krankenhauses „Mariahilf“ und eines Privatkrankenhauses insgesamt zwei Stellen für Krankenhauspastoren und eine Gemeindeführerin vorgesehen sind, wird zur baldmöglichen Besetzung ein

#### Krankenhauspfarrer

gesucht, der nach Möglichkeit eine zusätzliche Spezialausbildung für diese Aufgabe haben sollte.

Nähere Auskunft und Bewerbungen an den

Kirchenkreisvorstand, z. Hd. von Superintendent Stein,  
2100 Hamburg 90, Hölertwiete 9, Postfach 901329.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

### Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld bei Itzehoe sucht für ihren Kindergarten (50 Plätze, zwei bewährte Mitarbeiterinnen) zum 1. Dezember 1976

eine Kindergartenleiterin/Erzieherin.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des KAT (Vc/Vb). Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisse und Lichtbild sind zu richten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld, Holstenstr. 31, 2216 Schenefeld.

Az.: 30 Schenefeld — 76 — VIII/B 3

### Stellenausschreibung auf Bitten des Nordelbischen Missionszentrums

Das Nordelbische Missions-Zentrum sucht auf Bitten der Ev.-Luth. Kirche von Papua-Neuguinea (ELC-PNG) zwei jüngere Pastoren, die bereit sind, für 5 Jahre als Bezirksmissionare in dieser Kirche zu arbeiten.

Gewünscht werden Pastoren, die willens sind, bei ihrem Dienst im Landesinneren die missionarischen Tugenden Geduld, Demut und Liebe mit einzubringen. Sie werden mit einheimischen Pastoren und anderen kirchlichen Mitarbeitern zusammenarbeiten.

Kenntnisse der englischen Sprache sind wünschenswert. Im Rahmen der allgemeinen Orientierung ist zu Beginn der Dienstperiode in Papua-Neuguinea die Möglichkeit zum Erlernen der einheimischen Verkehrssprache Pidgin gegeben. Es kann nötig sein, eine weitere einheimische Sprache zu erlernen.

Das Dienstverhältnis wird durch Vertrag und nach den Richtlinien für die Beziehungen zwischen der ELC-PNG und dem NMZ geregelt. Die Besoldung erfolgt nach hiesigem Pfarrbesoldungsgesetz.

Anfragen und Bewerbungen bitte an das Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst zu Händen von Missionsdirektor Pastor P. G. Buttler, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52.

Az.: 2020 — 76 — VI/C 5

## Personalien

### Ordiniert:

Am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Klaus Kasch.

### Ernannt:

Der Pastor Roland Linck, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Ahrensburg —.

### Berufen:

Die Pastorin Christa Schonert, geb. Scholz, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 zur Pastorin der Kirchengemeinde Lebrade, Propstei Plön.

### Bestätigt:

Die Wahl der Pastorin Almut Pflüger, geb. Hepprich, Hamburg-Niendorf, zur Pastorin der Kirchengemeinde Niendorf-Markt (1. Pfarrstelle), Propstei Niendorf, mit Wirkung vom 1. November 1976.

### Eingeführt:

Am 29. August 1976 der Pastor Uwe Hamann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billel —;

am 19. September 1976 die Pastorin Ingrid Homann als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael in Flensburg, Propstei Flensburg;

am 19. September 1976 der Pastor Dirk Römmer als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen, Propstei Niendorf;

am 26. September 1976 der Pastor Rumold Küchenmeister als Propst der Propstei Kiel und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel;

am 26. September 1976 der Pastor Sönke Pörksen als Pastor der Kirchengemeinde Wanderup, Propstei Flensburg;

am 29. September 1976 der Pastor Klaus Walter Schlömp in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Distrikt Ahrensburg);

am 3. Oktober 1976 der Pastor Traugott Giesen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keitum/Sylt, Propstei Südtondern;

am 3. Oktober 1976 der Pastor Peter Holborn als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen in Rendsburg, Propstei Rendsburg;

am 10. Oktober 1976 der Pastor Harald von Heyden als Propst der Propstei Schleswig und gleichzeitig als Pastor der Domgemeinde Schleswig (2. Pfarrstelle), Propstei Schleswig.

**Beauftragt:**

Mit Wirkung vom 1. November 1976 die Pastorin Ursula Stengel mit der Frauenarbeit in der Propstei Rendsburg; mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle Feldstedt der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins der Pastor Friedrich Hauschildt.

**Entlassen:**

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. November 1976 der Pastor Lutz Petersen in Kiel-Gaarden zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

**In den Ruhestand versetzt:**

Zum 1. April 1977 Pastor Gerhard Fiß in Rellingen;  
zum 1. Mai 1977 Pastor Jürgen Wehrmann in Hamburg-Jenfeld;  
zum 1. Juni 1977 Pastor Bruno Herrmann in Tangstedt;  
zum 1. Juli 1977 Pastor Werner Sutter in Fahretoft-Dagebüll;  
zum 1. Juli 1977 Pastor Hellmut Linnich in Hamburg-Langenefelde.